

## Reglement über Ehrungen im Laufentaler Turnverband

### 1. Sinn und Zweck

- 1.1 Der Laufentaler Turnverband (nachstehend LTV genannt) und seine Mitglieder arbeiten ehrenamtlich im Sinne des Turnsports im Laufental.
- 1.2 Der LTV kennt drei Arten von Ehrungen:
  - Die Verdankung
  - Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
  - Auszeichnung sportlicher Leistungen
- 1.3 Dieses Reglement soll ein Leitfaden für die Vergabe von Ehrungen sein.

### 2. Die Verdankung

- 2.1 Die Verdankung ist ein Zeichen der Dankbarkeit der Laufentaler Turner und Turnerinnen für die Personen und Institutionen, die sich für den LTV eingesetzt haben.
- 2.2 Die Verdankung findet grundsätzlich an der Delegiertenversammlung des LTV statt. In Ausnahmefällen kann dies auch an einem speziellen Anlass des LTV oder beim Geehrten persönlich sein.
- 2.3 Die Verdankung kann an Personen, an Vereine, an Institutionen oder an Firmen verliehen werden.
- 2.4 Als Leitfaden werden Tätigkeiten aufgezählt, die mit der Verdankung honoriert werden können:
  - Kurzfristige, arbeitsintensive Aufgaben für den LTV, wie Organisation eines grossen oder bedeutenden Verbandsanlasses
  - Mitarbeit in einer Kommission oder den Gremien des LTV
  - Langjährige Unterstützung des LTV durch
    - Richtereinsätze in verantwortlichen Funktionen
    - Finanzielle Hilfe
    - zur Verfügung stellen von Anlagen und Geräten
    - Einlagerung von verbandseigenen Geräten
- 2.5 Als Zeichen der Dankbarkeit wird den Verdankten ein individuelles Geschenk überreicht.

### 3. Die Ehrenmitgliedschaft

- 3.1 Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung, die der LTV zu vergeben hat.

- 3.2 Die geehrten Personen werden als Mitglieder des LTV an seinen Anlässen bevorzugt behandelt. Dies soll das Zeichen immerwährender Dankbarkeit des LTV sein.
- 3.3 Die Verleihung dieser Ehrung geschieht an der DV. Nach Möglichkeit soll eine nahestehende Person aus dem turnerischen Umfeld an der DV eine Laudatio halten. Darin soll das Wesentliche aus der Turntätigkeit der/des zu Ehrenden enthalten sein, um der Versammlung ein abgerundetes Bild ihrer/seiner Verdienste zu vermitteln.
- 3.4 Diese Ehrung kann nur an Personen verliehen werden.
- 3.5 Als Leitfaden werden Tätigkeiten aufgezählt, die mit dieser Ehrung honoriert werden können:  
- Langjährige, arbeitsintensive Aufgaben im Vorstand und/oder den Kommissionen des LTV  
- Langjährige, aktive Unterstützung des LTV
- 3.6 Als Zeichen dieser Ehrung wird den Geehrten ein individuelles Geschenk überreicht.

#### **4. Auszeichnung sportlicher Leistungen**

- 4.1 Auszeichnungen sollen an LTV-Mitglieder (Kinder und Erwachsene) gehen, welche eine ausserordentliche Leistung in einer STV- oder turnverwandten Sportart erbracht haben. Die Vereine sollen dem LTV mittels Meldeblatt die guten Leistungen bekannt geben.
- 4.2 Ausgezeichnet werden erste Plätze an kantonalen und Podestplätze an nationalen Anlässen.
- 4.3 Der LTV honoriert solche Leistungen mit Fr. 50.– (Einzelpersonen) und Fr. 200.– (Gruppen/Vereine).

#### **5. Ausführungsbestimmungen**

- 5.1 Über die Vergabe dieser Ehrungen entscheidet die DV durch einfaches Mehr.
- 5.2 Der Vorstand schlägt der DV die Ehrungen vor. Er bestimmt die Person, welche die Laudatio halten soll. Der Vorstand orientiert sich an obigem Leitfaden.
- 5.3 Vereine des LTV und deren Mitglieder haben gegenüber dem Vorstand ein Vorschlagsrecht. Vorschläge sind schriftlich mindestens drei Monate vor der DV an den Vorstand einzureichen.

#### **6. Schlussbestimmungen**

##### **5.1 Inkraftsetzung**

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung an der Delegiertenversammlung LTV vom 20.11.2020 in Wahlen in Kraft.

## 5.2 Ergänzungen und Anpassungen

Ergänzungen und Anpassungen dieses Reglements bedürfen des einfachen Mehrs an der Delegiertenversammlung oder der Präsidenten- und Technische Leiter-Konferenz LTV.

Laufentaler Turnverband

Elsbeth Richterich  
Präsidentin



Melanie Jeger  
Sekretärin

